

Tabak-Arbeiter

Nr. 11 / Bremen, den 17. März 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Lobesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Bekanntmachungen: Anzeigenverwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Rindgasse 17. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann, Bremen. Redaktionsschluß Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. J. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Nummer Domsbride 20780. Ges.- und Einschreibendungen an Johannes Krohn, Postfach 6349 beim Postamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angehörten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Velsenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Die Fleischration soll verkürzt werden

Die Reichsregierung hat bekanntlich ein Notprogramm zur Unterstützung der Landwirtschaft aufgestellt, das neben der Beschaffung eines Einfuhrscheines für Schweine und Schweineprodukte auch eine Verringerung der kontingentierten Gefrierfleischzufuhr vorsieht. Die Jahresmenge des zollfreien Gefrierfleisches soll von 120 000 Tonnen auf 50 000 Tonnen herabgesetzt werden. Man glaubt der Landwirtschaft dadurch einen Dienst zu erweisen. Dabei geht man von der irrthümlichen Annahme aus, daß sich ein verminderter Konsum an Gefrierfleisch in einen vermehrten Frischfleischverbrauch umsetzen wird. Daß das Gefrierfleisch von der arbeitenden Bevölkerung so gern gekauft wurde, lag nicht nur an der verhältnismäßigen Güte desselben, sondern in der Hauptsache an seiner Billigkeit. Nach einer Berechnung des Sachausschusses für Fleischversorgung hat sich der Preis des Gefrierfleisches in den Jahren 1926 und 1927 etwa um 70 % je Pfund bewegt. Der Preis für frisches Schweinefleisch hingegen stellte sich zwischen 115 und 145 % je Pfund. Womit ein Unterschied von 45 bis 70 %. Das ist für einen großen Teil der städtischen Bevölkerung außerordentlich belangreich. Wird die zollfreie Gefrierfleischzufuhr herabgesetzt, werden wahrscheinlich nicht die Landwirte den Nutzen davon haben, sondern der Fleischverbrauch wird sich allgemein vermindern. Es ist zuzugeben, daß die Landwirte für das Vieh zurzeit verhältnismäßig geringere Preise bekommen. Trotzdem muß die städtische Bevölkerung nach wie vor die hohen Ladenpreise zahlen. Von einem Rückgang der Schweinepreise merkt der Konsument überhaupt nichts. Das Grundübel liegt darin, daß der Viehhandel und die Ladenschlächter den größten Teil des Verkaufspreises für sich beanspruchen und die Differenz zwischen Stallpreis und Kleinverkaufspreis doppelt so hoch ist als in den Friedenszeiten. Die Aktion der Reichsregierung wird also darin auslaufen, daß der kleine Mann seinen Fleischgenuß einschränken muß.

In welcher Weise beim Handel mühelose Gewinne erzielt werden, geht aus einer Denkschrift hervor, der der Untersuchungsausschuß für Landwirtschaft des Enqueteausschusses der Deutschen Reichstagskommission vorlegt. Das Kontingent des zollfrei einzuführenden Gefrierfleisches wurde seinerzeit, im Jahre 1925, 200 Firmen übergeben. In den Händen dieser Firmen lag es also, das zollfrei herabgelassene Gefrierfleisch an die Kleinhändler bzw. Konsumenten weiterzuleiten. Der Enqueteausschuß hat die Frage eingehend untersucht und ist dabei auf Mängel gekommen, wie sie noch selten im Wirtschaftsleben festgestellt worden. Aus den Untersuchungen geht hervor, daß die Spanne zwischen dem Importpreis und Großhandelspreis, d. h. die den Kontingentsinhabern zufallende Preisspanne, sich im Verlaufe der letzten zwei Jahre ungemein stark vergrößert hat. Zur Untersuchung kamen die Verhältnisse in Hamburg, Köln und Berlin. Die oben erwähnte Preisspanne betrug in Hamburg etwa 12 %, zum Teil sogar bis 18 % je Pfund, während sie in der Periode vor der Kontingentierung etwa 6 bis 8 % betragen hatte. Sowohl in Köln, wie in Berlin und Hamburg gelang es den privaten Kontingentsinhabern, gegenüber sinkenden Einfuhrpreisen ihre Abgabepreise im wesentlichen hochzuhalten, und zwar nahezu zehn Monate hindurch. Die Unkostenfaktoren betragen je Kilogramm nach Angabe des Großhandels 20,81 %, während der Enqueteausschuß einem auskömmlichen Unkostensatz von 11,71 bis 12,37 % je Kilogramm kam.

Der Ausschuss gewinnt nach einer sehr eingehenden Untersuchung die Ueberzeugung, daß eine Preisspanne zwischen Einkaufspreisen und Großhandelspreisen in Berlin von 12,50 bis 14 % je Doppelzentner, also durchschnittlich 7 % je Pfund, als

angemessen betrachtet werden kann. Da jedoch die Preisspanne in der Periode vom Frühjahr 1926 bis Frühjahr 1927 an den wichtigsten Plätzen des Gefrierfleischhandels durchschnittlich 11 bis 18 % je Pfund betragen hat, so ergibt sich, daß in dieser ganzen Periode die Gewinnspanne der Kontingentsinhaber um etwa 4 bis 11 % je Pfund größer gewesen ist, als es den wirklichen Unkosten und einem angemessenen Gewinn des Großverteilers entsprach. Diese 4 bis 11 % je Pfund sind also als ein Monopolgewinn zu betrachten, den der Kontingentsinhaber auf Grund seiner Verfügung über das Kontingent machen konnte. Das gesamte Kontingent beträgt jährlich 120 000 Tonnen, davon dürften höchstens 15 v. H. durch solche Stellen verteilt worden sein, bei denen ein Uebergewinn zu Ungunsten der Verbraucher nicht in Frage kommt. Rechnet man den Monopolgewinn auf die restlichen 85 v. H. des Kontingents um, so würde den übrigen Kontingentsinhabern bei einem Uebergewinn von durchschnittlich 7 % je Pfund in den 12 Monaten Mai 1926 bis April 1927 ein Monopolgewinn von etwa 14 Millionen Mark auf Grund ihrer Verfügung über das Kontingent zugeflossen sein.

Der größte Schwindel ist aber in dem Handel mit Kontingentsanteilen zu erblicken. Man hat sich daran gewöhnt, die Kontingentscheine gewissermaßen als Vermögensobjekte anzusehen und ist dazu übergegangen, dieses in den Kontingentscheinen liegende Recht untereinander zu verkaufen, und zwar zu Preisen, die etwa dem Monopolwert des Kontingents entsprechen. Ein schwunghafter Handel mit solchen Scheinen hat im Laufe der letzten Jahre stattgefunden. An diesem Handel sind ungeheure Summen seitens derjenigen, die ihr Kontingent abgetreten haben, verdient worden. Eine einzige Importfirma, deren Bücher untersucht wurden, hat vom September 1926 bis Mai 1927 nicht weniger als 227 Tonnen ihres Kontingents verkauft und dabei ohne irgendeine tatsächliche Leistung für die bloße Ueberlassung ihrer Kontingentscheine einen Gesamtgewinn von 45 640 M erzielt. Insgesamt ist festgestellt worden, daß im Zeitraum vom 1. Januar 1927 bis zum 31. März 1927 nicht weniger als 27 Kontingentsinhaber aus den verschiedensten deutschen Städten Gefrierfleischmengen auf Verkäufers Kontingent an Packerfirmen oder an den Packerfirmen gleichzusetzende Importfirmen verkauft haben. Es handelt sich um die Verkäufe von 564 Tonnen. Ungeheure Summen sind es, die an diesem Handel mit Kontingentscheinen verdient wurden.

Weiter konnte der Enqueteausschuß feststellen, daß sich Familienkonzerne gebildet haben, die sich die Waren und die Kontingentscheine gegenseitig zuschoben und den Gefrierfleischhandel von der Einfuhrfirma bis zum Ladentisch beherrschten. Ein unglaublicher Skandal, der zum Himmel rinkt. Von Interesse ist noch, daß die Preise in den einzelnen Großstädten sehr verschieden waren. Monate hindurch ist das Gefrierfleisch in Berlin um 12 % teurer verkauft worden als in Köln. Am niedrigsten waren die Preise und die Preisspanne zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis in Hamburg, weil dort mehr als ein Drittel der gesamten Menge von dem großen Konsumverein „Produktion“ abgesetzt wurde.

Angesichts dieses Skandals muß unbedingt verlangt werden, daß die Regierung energisch durchgreift, den Handel mit Kontingentscheinen restlos unterbindet und das Gefrierfleisch den Konsumenten zu dem Preise zur Verfügung stellt, zu welchem es verkauft werden kann. Die Uebergewinne der Monopolisten, die sich Kontingentscheininhaber nennen, müssen unter allen Umständen verhindert werden.



Tabakgewerbe



Die Beschäftigungsmöglichkeit im Februar

Am Ende des Monats Februar wurden 69 838 (16 087 männliche und 53 751 weibliche) Mitglieder von der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zur Feststellung der Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie erfaßt. Von diesen waren 5653 (1457 männliche und 4196 weibliche), also 8,10 v. H. völlig arbeitslos. Verkürzt arbeiten mußten 4820 (901 männliche und 3919 weibliche) oder 6,90 v. H. 49 481 (11 121 männliche und 38 360 weibliche) oder 70,85 v. H. konnten ihre Wochenarbeitszeit von 48 Stunden voll ausnutzen, während 9884 (2608 männliche und 7276 weibliche) über diese Zeit hinaus arbeiteten. Es waren demnach 14,15 v. H. Ueberarbeiter zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vormonat, wo von je 100 Mitgliedern 7,03 Arbeitslose, 5,70 Kurzarbeiter, 69,37 Vollarbeiter und 17,90 Ueberarbeiter gezählt wurden, hat sich der Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie verschlechtert.

Bevor wir dazu übergehen, Angaben über das Ergebnis der statistischen Erhebung in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie zu machen, einige Zahlen über die Dauer der Verlängerung und Verkürzung der Arbeitszeit im einzelnen. Ueberhaupt wurde die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden

	bei Männlichen	Weiblichen	zusammen
bis zu 3 Stunden	1330	3243	4573
von 4 bis 6 Stunden	908	8531	4439
über 6 Stunden	370	502	872
Insgesamt	2608	7276	9884

Verkürzt wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden

	bei Männlichen	Weiblichen	zusammen
bis zu 8 Stunden	672	1379	2051
von 9 bis 16 Stunden	63	588	651
von 17 bis 24 Stunden	159	1831	1990
über 24 Stunden	7	121	128
Insgesamt	901	3919	4820

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes nun noch einige Angaben über die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie. Im Berichtsmonat wurden erfaßt:

in der	Insgesamt			
	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarrenindustrie	49 800	2 867	2 005	35 796
Zigarettenindustrie	15 557	2 610	1 637	10 758
Rautabakindustrie	2 231	64	1 098	1 052
Rauch- und Schnupf- tabakindustrie	2 250	112	80	1 874
Zusammen	69 838	5 653	4 820	49 481

Zum Vergleich stellen wir den Verhältniszahlen vom Februar die vom Januar in Klammern gegenüber. Von je 100 Mitgliedern waren

in der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter	Ueberarbeiter
Zigarrenindustr.	5,76 (4,11)	4,02 (2,44)	71,88 (68,85)	18,34 (24,80)
Zigarettenind.	16,78 (17,05)	10,52 (13,88)	69,15 (68,14)	3,55 (0,93)
Rautabakind.	2,87 (2,99)	49,21 (20,51)	47,20 (75,76)	0,72 (0,74)
Rauch- u. Schnupf- tabakindustrie	4,98 (4,10)	3,55 (3,91)	83,29 (83,06)	8,18 (2,99)

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu ersehen, daß die Beschäftigungsmöglichkeit in der Rauch- und Schnupftabakindustrie annähernd die gleiche geblieben ist. In der Zigarettenindustrie ist eine kleine Besserung zu verzeichnen, während in der Zigarrenindustrie eine geringe Verschlechterung eingetreten ist. Am schlechtesten war die Lage des Arbeitsmarktes in der Rautabakindustrie. Hier mußte fast die Hälfte der erfaßten Mitglieder verkürzt arbeiten.

Es rentiert sich

Wie verlautet, wird die Verwaltung der Vereinigten Nordhäuser Tabakfabriken wieder 10 Prozent Dividende bei reicher Dividendenverteilung vorschlagen. Demnach scheint der Gesundungsprozeß in der Rautabakindustrie ganz nette Fortschritte gemacht zu haben.

Betriebsstilllegung oder nicht?

Wie wir der „Süddeutschen Tabakzeitung“ entnehmen, hatte im Herbst 1927 während des großen Kampfes in der Zigarrenindustrie eine Mannheimer Firma mit Genehmigung des Landeskommisars ihren Betrieb stillgelegt. Die Arbeiter wurden entlassen, nach kurzer Zeit aber mit wenigen Ausnahmen wieder eingestellt. Unter den Nichteingestellten befand sich auch ein Betriebsratsmitglied, das nun vor dem Arbeitsgericht auf Wiedereinstellung klagte. Bei der Beweisaufnahme drehte es sich um die Frage, ob die Schließung des Betriebes eine Produktionseinstellung oder eine vorübergehende Maßnahme war. Das Gericht stellte sich auf den zuletzt skizzierten Standpunkt, bezeichnete die Nichtwiedereinstellung als ungerechtfertigt und sprach dem Arbeiter vom 2. Januar an einen Wochenlohn von 61,40 M zu. Wohl war, wie begründend ausgeführt wird, der Betrieb mit Genehmigung des Landeskommisars geschlossen und die Firma berechtigt, die Arbeiter zu entlassen. Nach Ablauf von drei Wochen sei jedoch die Arbeit wieder aufgenommen und fast die ganze Belegschaft wieder eingestellt worden. Durch die Aufrechterhaltung eines Notbetriebes habe die Firma ihre Absicht bekundet, den Betrieb in absehbarer Zeit wieder aufzunehmen und auch die alte Betriebsvertretung, der der Kläger angehörte, wieder einzustellen. Aus diesem Grunde war das Arbeitsverhältnis in dem Augenblick, wo der Betrieb wieder in Gang gekommen war, als fortbestehend zu betrachten und dem Kläger der Wochenlohn weiterzuzahlen.

Anno Tobak

Um etwas zu kennzeichnen, was einer mehr oder weniger zurückliegenden Zeitepoche angehört, pflegt man den Ausdruck „Anno Tobak“ (auch „Anno Duwak“) anzuwenden. Wann dieser Ausdruck zuerst aufgekommen ist, steht sprachgeschichtlich nicht fest, aber es ist anzunehmen, daß er zu einer Zeit in Aufnahme gekommen ist, als der Genuß des Tabaks auch in Deutschland allgemeiner wurde, also etwa zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es waren englische und holländische Truppen, die 1622 zuerst das Tabakrauchen an den Rhein und Main brachten, von wo das von Staat und Kirche zunächst mit Strafanordnungen bekämpfte neue Luxus- und Genußmittel bald auch in andere Teile Deutschlands gelangte. Auch die Tatsache, daß die wohl aus dem englischen tobacco nachgebildete Form Tobak statt Tabak, sich in dem in Frage stehenden Ausdruck erhalten hat, läßt den Schluß zu, daß er in einer Zeit entstanden ist, wo sich die heutige Form für den Begriff Tabak noch nicht allgemein durchgesetzt hatte. Man erinnert sich, daß noch Goethe im „Faust“ in der Szene vor dem Tor einen Schüler sagen läßt:

Ein starkes Bier, ein reizender Tobak

Und eine Magd im Buß, das ist nun mein Geschmack.

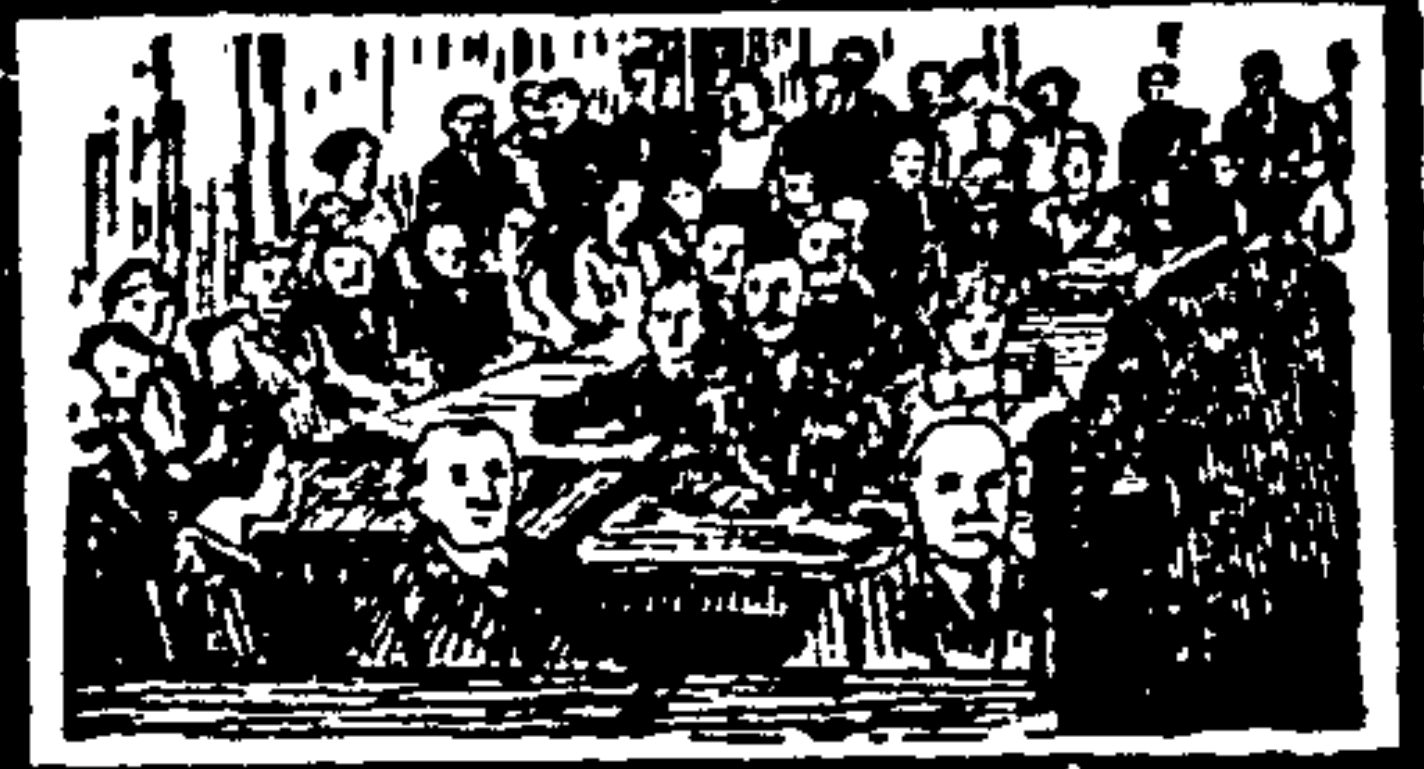
Man darf wohl annehmen, daß eben die veraltete Form eines heutzutage nur allzuverbreiteten Gegenstands des täglichen Gebrauchs, wie es der Tabak geworden ist, den Bewußtseinsinhalt bestimmt, den der Ausdruck „Anno Tobak“ in uns wachruft. „Er trägt einen Rock von Anno Tobak“, das bedeutet etwa: er kleidet sich nach einer Mode, die einer Zeit angehört, in der man noch Tobak statt Tabak sagte.

Aber diese volksethymologische rationalistische Ausdeutung führt, wie fast immer, in die Irre. Wahrscheinlicher und überzeugender ist die Erklärung, daß es sich bei dem Ausdruck um eine in ihrem Ursprung allerdings nicht mehr verstandene Entstellung eines anderen vielgebrauchten Begriffs handelt, nämlich des Wortes: Anno Domini. Man kennt die zumeist aus religiöser oder abergläubischer Scheu entstellten Flüche, die aus Sakrament Sapperment, aus sacré nom de dieu Sackerlot, aus Jesu domine Herr Jemine machten. In dieselbe Reihe gehören die französischen Flüche parbleu aus par Dieu, palsambleu aus par le sang de Dieu, oder das gebräuchliche englische Fluchwort bloody, hinter dem vermutlich by our Lady (Unsere Liebe Frau) steckt. Von wem und wann das Anno Domini zum ersten Male zu „Anno Tobak“ umgewandelt wurde — vielleicht war es ein Witzbold — ist nicht festzustellen.

G. A. in der „Frankfurter Zeitung“



Verbandsleben



Friedrich Geyer 75 Jahre alt

Am 12. März konnte unser Kollege Friedrich Geyer in Leipzig das 75. Lebensjahr vollenden. Sein Geburtstag verpflichtet uns, auch an dieser Stelle der rührigen Tätigkeit zu gedenken, die er im Befreiungskampf der Arbeiterschaft geleistet hat. Am 12. März 1853 in Großenhain geboren, trat er schon als blutjunger Mensch sowohl der von Frigische gegründeten Tabakarbeiterorganisation wie auch der Sozialdemokratischen Partei bei. Obgleich sein Interesse mehr der politischen Bewegung galt, hat er doch in der Tabakarbeiterbewegung immer seinen Mann gestanden. Von 1895 bis zur Umwälzung im Jahre 1918 war er Redakteur des „Tabak-Arbeiter“, zunächst allein, später mit dem Kollegen Riendorf zusammen. Mit scharfer Feder trat er dort für die Bestrebungen der Arbeiter im allgemeinen und die Tabakarbeiter im besonderen ein. Auch im Reichstag, dem er von 1886 bis vor wenigen Jahren angehörte, hat er oft mit den Gegnern der Arbeiterbewegung die Klinge gekreuzt und wiederholt die Tabaksteuerpläne der Reichsregierung bekämpft. Ende 1918 zwang ihn die Berufung als Finanzminister in Sachsen, den Redakteurposten am „Tabak-Arbeiter“ aufzugeben. Trotzdem hat er nach wie vor die weitere Entwicklung der Tabakarbeiterbewegung mit Interesse verfolgt. Sein 75. Geburtstag bietet uns die willkommene Gelegenheit, ihm für alles zu danken, was er für die Tabakarbeiter und ihre Organisation geleistet hat. Möge ihm noch ein langer und sonniger Lebensabend beschieden sein, verschönt durch die Genugtuung, daß sein Wirken für den Sozialismus und den Deutschen Tabakarbeiter-Verband nicht umsonst gewesen ist.

Der Werdegang einer Nummer des „Tabak-Arbeiter“

Mehr als 70 000 Exemplare des „Tabak-Arbeiter“ nehmen jetzt jede Woche von Bremen aus ihren Weg nach den Zahlstellen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Dort werden sie verteilt und je nach dem Interesse, das das Verbandsorgan bei den Mitgliedern findet, wird es entweder aufmerksam durchgelesen oder achtlos beiseite gelegt. Unser Bestreben ist es, den Inhalt des „Tabak-Arbeiter“ so auszugestalten, daß er auf die Mitglieder eine immer größer werdende Anziehungskraft auszuüben vermag. Aber es wird sicher nicht viele Kolleginnen und Kollegen geben, die sich beim Lesen des Verbandsorgans Gedanken darüber machen, wie denn nun so eine Zeitung entsteht. Aus diesem Grunde glauben wir richtig zu handeln, wenn wir die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser auch einmal auf dieses Gebiet lenken und ihnen den Werdegang einer Nummer des „Tabak-Arbeiter“ zeigen.

Wir beginnen mit einer Schilderung der redaktionellen Tätigkeit, von der sich wohl die verschiedenartigsten Vorstellungen gemacht werden. Nicht wenige Mitglieder stellen sich den Redakteur ihres Verbandsorgans als einen Menschen vor, der mit Schere und Kleistertopf ausgerüstet, nach dem Grundsatz handelt: gut geschnitten ist besser als schlecht geschrieben. Nach ihrer Meinung klebt er den lieben langen Tag Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, und das, was ihm zur Veröffentlichung in seinem Blatt geeignet erscheint, schneidet er heraus und klebt es auf ein Stück Papier. Andere wiederum meinen, daß der Redakteur, um seine Zeitung voll zu kriegen, von morgens früh bis abends spät ununterbrochen schreibt, und kaum ein Wort im „Tabak-Arbeiter“ enthalten ist, das er nicht geschrieben hat. In dieser Verallgemeinerung stimmt weder das eine noch das andere.

Richtig ist, daß der Redakteur einer Gewerkschaftszeitung nicht nur dauernd schreiben kann, sondern auch lesen muß und zwar nicht wenig, damit er weiß, was in der Welt passiert. Insbesondere muß er sich laufend über alle gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Vorgänge unterrichten. Geseze und Gesezentwürfe arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Natur dürfen ihm nicht fremd bleiben. Ferner muß er aufpassen, daß ihm auf dem Gebiete der Zoll- und Steuergesetzgebung nichts entgeht. Auch den Erscheinungen im Verbandsleben und im Tabakgewerbe muß er seine volle Aufmerksamkeit schenken,

und nicht zuletzt muß er den Verlauf und das Ergebnis von Lohnbewegungen in den verschiedenen Zweigen der Tabakindustrie genau verfolgen. Das aus Büchern, Briefen und Zeitungen gewonnene Material wird geordnet und, soweit es nicht gleich in Artikeln Verwendung findet, sachlich und sachlich getrennt für später aufbewahrt.

Für einen Redakteur ist es natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, alles allein zu schreiben, was den Leserinnen und Lesern jede Woche im „Tabak-Arbeiter“ geboten wird. Zu seiner Unterstützung braucht er Mitarbeiter, die ihm von Zeit zu Zeit Artikel und Erzählungen schreiben. Außerdem ist er auf die Benutzung von Korrespondenzen angewiesen. Mitunter geht er sogar dazu über, bei anderen Zeitungen Anleihen zu machen und deren Aufsätze und Geschichten unter Quellenangabe zu veröffentlichen. Aber auch dann bleibt immer noch genug übrig, was von ihm selber geschrieben werden muß; in der einen Woche etwas mehr, in der anderen etwas weniger. Daneben ist es seine Aufgabe, Konferenz- und Versammlungsberichte, sowie die anderen zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen zu korrigieren und druckreif zu machen. Und nicht zuletzt muß er den Schriftwechsel mit den Verfassern von Artikeln, Erzählungen, Berichten usw. führen, ganz abgesehen von den Anfragen, die er zu beantworten hat.



Buchdruckerei Schmalefeldt & Co., Bremen

Hergestellt wird der „Tabak-Arbeiter“ in der Buchdruckerei von Schmalefeldt & Co., dem Unternehmen der Sozialdemokratischen Partei in Bremen. Hier werden die von der Redaktion gelieferten Manuskripte den Setzern übergeben, und zwar der schwierige Satz den Handsatzern und der glatte Satz den Maschinensatzern. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten, wollten wir nun auf alle Einzelheiten des Arbeitsganges und der Maschinen in der Buchdruckerei eingehen. Wer sich dafür interessiert, dem können wir nur empfehlen, an einer der von Zeit zu Zeit bekanntgegebenen Besichtigungen der Parteidruckereien teilzunehmen. Hier sei nur gesagt, daß mit der Setzmaschine eine Zeilengießmaschine verbunden ist. Durch Tastenanschlag wie bei der Schreibmaschine werden die Buchstaben von ihrem Behälter losgelöst und in die richtige Reihenfolge gebracht, bis eine Zeile fertig ist. Hierauf befördert ein Hebel die geschlossene Zeile nach der Zeilengießmaschine, wo sie gleich abgegossen wird. So reiht sich eine Zeile an die andere. Nebenbei sei bemerkt, daß sich beim Handsatz ein Abguß der einzelnen Zeilen erübrigt. Von den zusammengestellten Zeilen wird dem Korrektor ein Abzug geliefert, damit er nachprüfen kann, ob dem Setzer Fehler unterlaufen sind. Nach der Ausmerzung der Fehler, wozu bei Maschinensatz jedesmal eine neue Zeile angefertigt werden muß, wird ein neuer Abzug für den Redakteur hergestellt. Dieser überprüft noch einmal alles sowohl auf Druckfehler wie auch auf den sachlichen Inhalt, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß neuere Ereignisse die eine oder andere Mitteilung inzwischen überholt haben.

Am Dienstag erfolgt dann der Umbruch, das heißt, der korrigierte Satz wird seitenweise zusammengestellt. Ist das geschehen, werden je zwei Seiten, die erste und die vierte sowie die zweite und die dritte, in eine Form gebracht, so daß bei der jetzigen Größe des „Tabak-Arbeiter“ vier Formen erforderlich sind. Durch Ausgießen eines von der Form gewonnenen Abdrucks, der die Buchstaben vertieft zeigt und auch Wasser genannt wird, entstehen dann die für den eigentlichen Druck notwendigen halbrunden Platten, die nach ihrer Bearbeitung

In die Rotationsmaschinen gehängt werden. Wir müssen darauf verzichten, die Technik der Rotationsmaschine auch nur andeutungsweise zu skizzieren. Es muß genügen, wenn wir sagen, daß auf der einen Seite das von Rollen ablaufende Papier in die Maschine geleitet wird, und auf der anderen Seite die fertigen Zeitungen geschnitten und gefalzt wieder herauskommen. Um einen Begriff von der Leistungsfähigkeit dieses technischen Wunders zu geben, sei nur noch bemerkt, daß zwei Rotationsmaschinen die gesamte Auflage des „Tabak-Arbeiter“ in ungefähr zwei Stunden herstellen. Für das Setzen, Korrigieren und den Umbruch einer Nummer des „Tabak-Arbeiter“ werden insgesamt 55 bis 60 Arbeitsstunden benötigt.

Dann kommt der „Tabak-Arbeiter“ zum Versand. Von der Arbeit, die damit verbunden ist, macht sich kaum jemand einen Begriff. Schon allein die Vorbereitungen, wie das Schreiben, Sortieren, Auszeichnen und Frankieren der Adressen, erfordern jedesmal die Arbeitskraft einer Person für annähernd zwei Tage. Dabei werden die regelmäßig wiederkehrenden Adressen noch auf mechanischem Wege hergestellt. Und dann der Versand selbst. Zurzeit geht der „Tabak-Arbeiter“ jeden Mittwoch in rund 850 Sendungen (Pakete und Drucksachen) an die Zahlstellen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Hinzu kommt der Versand der Beleg- und Austauschemplare und der an die Postbezieher. Zwölf Personen haben den ganzen Vormittag zu tun, um alle diese Arbeiten zu bewältigen. Von den 69 626,77 Mark, die im Jahre 1927 für den „Tabak-Arbeiter“ ausgegeben werden mußten, waren allein 21 774,12 M für Versand und Porto und 39 617,75 M für Druck und Papier, während der Rest für Redaktion, Mitarbeit und sonstige Unkosten draufgeht.

Das ist in Kürze der Werdegang einer Nummer des „Tabak-Arbeiter“. Es wäre jedoch ungerecht, wenn wir bei dieser Gelegenheit nicht auch jener Kolleginnen und Kollegen gedenken wollten, die in den Zahlstellen Woche für Woche den Mitgliedern das Verbandsorgan zustellen. Ihre Tätigkeit ist wahrlich nicht gering zu achten. Im übrigen geht aus unseren Ausführungen hervor, daß nicht wenige Personen eine bedeutende Arbeit verrichten müssen, ehe der „Tabak-Arbeiter“ in die Hände der Mitglieder gelangt. Diese Arbeit ist aber umsonst, wenn das Verbandsorgan nicht gelesen, sondern achtlos beiseite gelegt wird. Wir wünschen deshalb, daß dieser Aufsatz dazu beitragen möge, die Zahl der Leserinnen und Leser des „Tabak-Arbeiter“ zu vermehren und das Interesse der Mitglieder für ihr Verbandsorgan zu heben.

Zur Aussprache über eine Unterstützung alter und invalider Verbandsmitglieder

Um die in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ angeregte Aussprache über die Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung in unserem Verbandsorgan zu fördern, verweisen wir auf die Einrichtungen, die andere Organisationen auf diesem Gebiete bereits getroffen oder in Aussicht genommen haben. Ein aufschlußreicher Artikel darüber ist im „Tabak-

Arbeiter“ Nr. 40 (1926) veröffentlicht worden. Neuerdings hat nun der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seinen Mitgliedern Anträge unterbreitet, die die Einführung einer Invalidenunterstützung bezwecken und deren Inhalt wir den Leserinnen und Lesern dieses Blattes nicht vorenthalten wollen. Vorweg sei jedoch bemerkt, daß wir nicht der Meinung sind, daß alles, was andere Organisationen zur Unterstützung alter und invalider Verbandsmitglieder bereits geschaffen oder vorbereitet haben, nun rein schematisch übernommen werden könnte. Was von uns gemacht wird, muß den besonderen Verhältnissen im Deutschen Tabakarbeiter-Verband und in der Tabakindustrie Rechnung tragen.

Die Anträge des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verbürgen jedem Mitglied der dreihöchsten Beitragsklassen für eine wöchentliche Beitragserhöhung von 20, 25 und 30 § eine monatliche Rente von 14 bis 40 M während der ganzen Dauer der völligen Arbeitsunfähigkeit. Die Invalidenunterstützung kann bezogen werden

vor dem 25. Lebensjahr, nach einer Leistung von 520 Vollbeiträgen
nach dem 25.—35. Lebensjahr, nach einer Leistung von 624 Vollbeiträgen
nach dem 35.—50. Lebensjahr, nach einer Leistung von 728 Vollbeiträgen
nach dem 50. Lebensjahr, nach einer Leistung von 780 Vollbeiträgen

Die Unterstützung beträgt im Monat

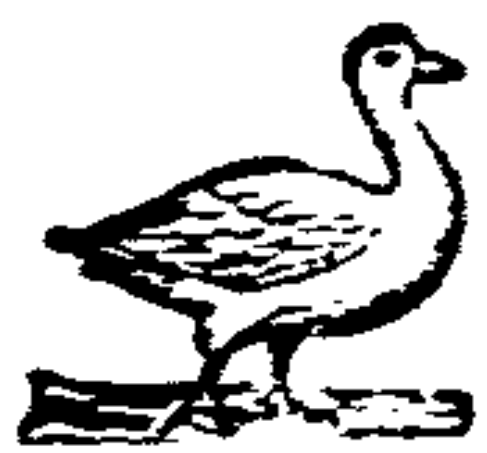
	in der Beitragsklasse I (130 §) II (100 §) III (70 §)		
	monatl.	monatl.	monatl.
Bei Leistung von	M	M	M
520 bis 780 Beiträgen . . .	20	17	14
781 bis 1040 Beiträgen . . .	25	21	17
1041 bis 1300 Beiträgen . . .	30	25	20
1301 bis 1560 Beiträgen . . .	35	30	24
über 1560 Beiträgen	40	34	27

Die Berechnung der Rente erfolgt auf Grund der Beitragsleistung in den Beitragsklassen der letzten 260 Beitragswochen. Als dauernde Arbeitsunfähigkeit wird die gänzliche Arbeitsunfähigkeit verstanden, gleichviel ob diese durch Altersschwäche, Krankheit oder Unfall verursacht ist. Die Mitglieder, die dem Verband schon seit dem Jahr 1891 angehören, rücken nach einer weiteren Mitgliedschaft von zwei Jahren und Bezahlung von 104 Vollbeiträgen (gerechnet vom Tage des Inkrafttretens des neuen Statuts) sofort in die höchste Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse. Die dem Verband in den Jahren 1892 bis 1901 beigetretenen Mitglieder sind nach 156 weiteren Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt und können diese in der dritten Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse beziehen. Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1902 bis 1905 beitraten, sind nach Leistung von 208 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt. Mitglieder, die in den Jahren 1906 bis 1914 dem Verband beitraten, sind nach Leistung von 260 Vollbeiträgen und Mitglieder, die in den Jahren 1915 bis 1919 dem Verband beitraten, sind nach Leistung von 312 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt. Für die nach dem Jahr 1919 beigetretenen Mitglieder gelten die Bestimmungen des Statuts.

Gibt ausgelebte
„Tabak-Arbeiter“
zu Agitationszwecken an
unorganisierte Kollegen und
Kolleginnen weiter!



Musik-Instrumente für Orchester, Schule u. Haus. Großer Katalog umsonst. Teilzahlung gestattet. **Max Börlig**, Klingenthal in Sachsen Nr. 183



Billige böhmische Gutfedern

nur reine, gutfüllende Sorten
Einzig graue, geschliffene 7 M,
weiß 4 M, weiße 5 M, bessere
12 M, daunenweich 8 M, 10 M,
beste Sorte 12 M, 14 M, weiße
ungeschliffen 10 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M.
Versand portofrei, kühlert gegen Nachnahme —
Muster frei, Entau und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245
bei Pilsen, Böhmen.

Sigurd

das Rad für Alle

unverwundlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

Spezialrad schon für M. 38.-

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedene Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Frachtkatalog der

Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel 476

bequeme
Teilzahlungen